

| | | | |
|----|----|---|---|
| 00 | | | |
| 0 | 05 | 2 | 8 |
| 01 | 06 | 3 | 9 |
| 02 | 07 | 4 | |
| 03 | 1 | 7 | |

An die Außendienststellen
(**ohne** Rhein. Kliniken, Heilpädagogische Netzwerke, Zentralwäschereien, Schulen, Schulin-
ternate und Jugendhilfe Rheinland)

nachrichtlich
Gesamtpersonalrat
Personalräte der Dezernate

Haushalt 2008

Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2008

Das Innenministerium des Landes Nordrhein – Westfalen hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 mit Erlass vom 26.06.2008 zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgt am 25.07.2008.

Bewirtschaftung des Haushaltes 2008

Wie schon in den Vorjahren so befindet sich der Haushalt des LVR nach wie vor in der Konsolidierungsphase. Infolge der erheblichen Belastungen durch den Aufbau eines Risikoschirmes für die WestLB AG war der Ausgleich des Haushaltes nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW möglich.

Nach wie vor sind folgende haushaltswirtschaftliche Ziele zu verfolgen:

- **Senkung bzw. Verstetigung des Umlagesatzes in 2009 und in den Folgejahren;**
Die Finanzlage unserer Mitgliedskörperschaften ist unverändert angespannt. Eine stärkere Belastung der Mitgliedskörperschaften nicht zumutbar.
- **weitere Entschuldung;**
Das Innenministerium hat ausdrücklich positiv hervorgehoben, dass das Ziel, die Verschuldung um 100 Mio. € zu senken bereits vorzeitig erreicht wurde. Gleichwohl hat es aber weitere Schritte zur Verringerung der Schulden angeregt, nicht zuletzt durch haushaltswirtschaftliche Disziplin und Überprüfung aller Neuinvestitionen
- **Sicherstellung ausreichender Liquidität.**

Ich bitte deshalb auch nach **Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung um äußerst restriktive Bewirtschaftung des Haushaltes 2008**. Nur durch Ihre Mithilfe war und ist es möglich, die o. a. Ziele zu erreichen.

Deshalb gelten für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2008 folgende Regelungen:

1. Die im Haushalt 2008 im Rahmen der **Eigenmittel veranschlagten Sach- und Transferaufwandsbudgets** je Produktgruppe gebe ich **zu 90 %** zur Bewirtschaftung frei. Dies gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungsbudgets. Die kaum beeinflussbaren Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und sonstige Finanzierungen und Versorgung werden **zu 100 %** freigegeben.

Nur nach Ausschöpfung aller Verlagerungsmöglichkeiten und unter Nachweis, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes andernfalls bis zum Ende des Jahres nicht möglich ist, können in diesen besonderen Ausnahmefällen durch den Fachbereich Finanzmanagement weitere Mittel entsperrt werden.

2. Das jeweilige **Personalaufwandsbudget wird zu 100 %** freigegeben. Die Einhaltung des Budgets ist durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen zu gewährleisten.
3. Mittel für alle Baumaßnahmen über 100.000 € bedürfen der Freigabe im Einzelfall durch den Fachbereich Finanzmanagement.

4. **Ausnahmen:**

- 4.1 Transferaufwendungen/-auszahlungen der Produktgruppen 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und 035 „Kriegsopferfürsorge“ werden in voller Höhe freigegeben.
- 4.2 Die Mittel der Ausgleichsabgabe in der PG 041 „Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“ und die hierfür veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden in voller Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben, um Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich zu sichern.

5. Die **Budgetbestätigungen** im SAP-System sind in den **ersten 5 Arbeitstagen** jeden Monats durchzuführen und Probleme im Rahmen der Bewirtschaftung dem Fachbereich Finanzmanagement umgehend mitzuteilen.

Weitere Regelungen zu einzelnen Aufwands-/Auszahlungsschwerpunkten sowie zur Bewirtschaftung der Budgets sind in der beigefügten Anlage enthalten.

H ö t t e

Anlage zur Bewirtschaftungsverfügung

Personalaufwand/Stellenplan

Es gelten die Ausführungsbestimmungen des Haushaltes und die aktuellen Budgetierungsregeln des FB 21 für Personalaufwendungen.

Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Der LVR hat die Beschaffung von Kraftfahrzeugen grundsätzlich von Kauf auf Leasing umgestellt.

Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen ist unbedingt eine vorherige Abstimmung mit FB 11 erforderlich.

Bewirtschaftung der Budgets

Die gebildeten Sachaufwands- und Transferaufwandsbudgets werden einzeln und je Produktgruppe um 10 % der Eigenmittel im SAP-System reduziert.

Budgetbestätigung

Zur Budgetüberwachung und monatlichen Bestätigung der Budgeteinhaltung steht Ihnen der Bericht **Z_LB0** zur Verfügung. Auskunft über die Auszahlungsbudgets gibt Ihnen der Bericht **ZKAEMMEREI01**. Für Fragen zu den Berichten stehen Ihnen die Produktgruppensachbearbeiterinnen/ - sachbearbeiter des Fachbereiches Finanzmanagement zur Verfügung.